gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Überarbeitet am 30.06.2020 | Version 3.0 | Druckdatum 31.01.2022 | Land NL

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: AirBase®

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung: Leichtgewicht-Estrich

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellerunternehmens:

Ceves Vergeer B.V.

Teugseweg 20

Postbus 2087, 7420 AB Deventer

Niederlande

Telefon: +31 (0)570 50 38 30

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person: info@airbase.eu

1.4 Notrufnummer

Emergency CONTACT: telephone number: +31 (0)570 50 38 38

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 **H318:** Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Land NL 100000013728 1/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Überarbeitet am 30.06.2020 | Version 3.0 | Druckdatum 31.01.2022 | Land NL

Sicherheitshinweise: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Prävention:

P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 + P310

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

• Zement (chromatreduziert)

2.3 Sonstige Gefahren

Der Gehalt an löslichem Chrom(VI) ist gemäß Anhang XVII Absatz 47 der EG-Verordnung 1907/2006 nicht größer als 0,0002%. Produkt reagiert mit Wasser stark alkalisch.

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Zement (chromatreduziert)	65997-15-1 266-043-4	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam.1; H318 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	>= 5 - < 10
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Calciumsulfat	7778-18-9 231-900-3 01-2119444918-26- XXXX		>= 2,5 - < 5

Land NL 100000013728 2/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Überarbeitet am 30.06.2020 | Version 3.0 | Druckdatum 31.01.2022 | Land NL

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. / Arzt konsultieren. / Dem

behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. / Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt

hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. / Mit Seife und viel

Wasser abwaschen. / Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und

Blindheit verursachen. / Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. / Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen. / Kontaktlinsen entfernen. / Auge weit

geöffnet halten beim Spülen.

Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. / Mund mit Wasser

ausspülen. / Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. / Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Übermäßiger Tränenfluss. / Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen

zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. /

Verursacht schwere Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Im Brandfall, zum Löschen Wasser / Sprühwasser / Wasserstrahl / Kohlendioxid /

Sand / Schaum / al koholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

für die Brandbekämpfung

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Land NL 100000013728 3/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Überarbeitet am 30.06.2020 | Version 3.0 | Druckdatum 31.01.2022 | Land NL

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. / Das Einatmen von Staub Vorsichtsmaßnahmen vermeiden. Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst

verhindern. / Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern. / Zur Entsorgung in geeignete

und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu

beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort

und Behälter aufbewahren. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.

Lagerklasse (TRGS 510) : 13, Nicht brennbare Feststoffe.

Land NL 100000013728 4/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Überarbeitet am 30.06.2020 | Version 3.0 | Druckdatum 31.01.2022 | Land NL

Weitere Informationen zur

: Trocken aufbewahren. Keine Zersetzung bei bestimmungs-

Lagerbeständigkeit

gemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter *	Grundlage *
Zement (chromatreduziert)	65997-15-1	AGW (Einatembare Fraktion)	5 mg/m ³	DE TRGS 900
		nation: Senatskommission z ler DFG (MAK-Kommission)	zur Prüfung gesundheitsschäc)	llicher
Calciumsulfat	7778-18-9	AGW (Alveolengängige Fraktion)	6 mg/m ³	DE TRGS 900
	Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			

^{*}Die obengenannten Werte entsprechen der aktuellen Gesetzgebung des Freigabedatums des Datenblattes.

allgemeiner Staubgrenzwert

Art der Exposition	Werttyp	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Einatembare Fraktion	AGW	10 mg/m ³	DE TRGS 900
Alveolengängige Fraktion	AGW	1,25 mg/m³	DE TRGS 900

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemikalienbeständige

Handschuhe (EN 374) getragen werden. Herstellerangaben sind zu beachten. Empfohlen: Handschuhe aus Nitrilkautschuk / Butylkautschuk. Kontaminierte

Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.

Land NL 100000013728 5/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Überarbeitet am 30.06.2020 | Version 3.0 | Druckdatum 31.01.2022 | Land NL

Haut- und Körperschutz : Staubdichte Schutzkleidung / Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach

EN ISO 20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose). / Bei Misch- und Rührar beiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. / Die Auswahl von Atemschutz

masken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatz

grenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Partikelfilter P

P1: Inerter Stoff; P2, P3: gefährliche Stoffe

Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder

allgemeine Abluft erreicht werden

(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)

Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.

Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst

verhindern.

 $\label{thm:conderent} \mbox{Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich}.$

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

. Dudyor

Aussehen	: Pulver
Farbe	: grau
Geruch	: charakteristisch
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: ca. 11 / Konzentration: 4.000 g/l
Schmelzpunkt/Schmelzbereich /	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	
Siedepunkt/Siedebereich	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze /	: Keine Daten verfügbar
Obere Entzündbarkeitsgrenze	

Land NL 100000013728 6/13

Aussahan

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Überarbeitet am 30.06.2020 | Version 3.0 | Druckdatum 31.01.2022 | Land NL

Untere Explosionsgrenze / Untere	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeitsgrenze	
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: circa 0,7 g/cm³ (20 °C)
Löslichkeit(en)	: Wasserlöslichkeit : Keine Daten verfügbar
	Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln : Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient	: Keine Daten verfügbar
n- Octanol/Wasser	
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Viskosität	: Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar
	Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Land NL 100000013728 7/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Überarbeitet am 30.06.2020 | Version 3.0 | Druckdatum 31.01.2022 | Land NL

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Calciumsulfat:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt : Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Sensibilisierung durch Einatmen : Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. **Keimzell-Mutagenität** : Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.Reproduktionstoxizität: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität : Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

Land NL 100000013728 8/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Überarbeitet am 30.06.2020 | Version 3.0 | Druckdatum 31.01.2022 | Land NL

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher,

die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Gemäß der gi

Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht möglich.

Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen.

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.

Unser Hersteller hat für alle Verpackungen, die in Deutschland in Verkehr gebracht werden Entsorgerverträge abgeschlossen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

Land NL 100000013728 9/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Überarbeitet am 30.06.2020 | Version 3.0 | Druckdatum 31.01.2022 | Land NL

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC- Code Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)	: Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Zement (chromatreduziert) (Nummer in der Liste 47)
Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe	: Nicht anwendbar
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).)	: Keine der Komponenten ist gelistet (=> 0.1 %).
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	: Nicht anwendbar
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	: Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	: Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	: Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Paraments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-fährlicher Chemikalien	: Nicht anwendbar

Land NL 100000013728 10/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Überarbeitet am 30.06.2020 | Version 3.0 | Druckdatum 31.01.2022 | Land NL

REACH Information	: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind - von unseren Lieferanten registriert und/oder - von uns registriert und/oder - von der REACH Verordnung ausgenommen und/ode - unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.
Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.	: Nicht anwendbar
Wassergefährdungsklasse	: WGK 1 schwach wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)
Flüchtige organische Verbindungen	
Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)	: Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): < 0,01 % ohne VOC-Abgabe
Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung).	: Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): < 0,01 %
GISCODE	: ZP1
	: Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbots-

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Land NL 100000013728 11/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Überarbeitet am 30.06.2020 | Version 3.0 | Druckdatum 31.01.2022 | Land NL

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	:	Kann die Atemwege reizen.
Volltext anderer A	bkü	rzungen
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
DE TRGS 900	:	TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte DE
TRGS 900 / AGW	:	Arbeitsplatzgrenzwert
ADR	:	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
CAS	:	Chemical Abstracts Service
DNEL	:	Derived no-effect level
EC50	:	Half maximal effective concentration
GHS	:	Globally Harmonized System
IATA	:	International Air Transport Association
IMDG	:	International Maritime Code for Dangerous Goods
LD50	:	Median lethal dosis (the amount of a material, given all at once, which causes the death of 50% (one half) of a group of test animals)
LC50	:	Median lethal concentration (concentrations of the chemical in air that kills 50% of the test animals during the observation period)
MARPOL	:	International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978
OEL	:	Occupational Exposure Limit
PBT	:	Persistent, bioaccumulative and toxic
PNEC	:	Predicted no effect concentration
REACH	:	Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency
SVHC	:	Substances of Very High Concern
vPvB		Very persistent and very bioaccumulative

Land NL 100000013728 12/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Überarbeitet am 30.06.2020 | Version 3.0 | Druckdatum 31.01.2022 | Land NL

Weitere Information		
Classificatie van het preparaat:	Classificatie procedure:	
Eye Dam. 1 / H318	Rechenmethode	

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!

Land NL 100000013728 13/13